

Das mittelständische Unternehmen zwischen Civil- und Steuerrecht

17. November 2025, Live-Stream/
Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Forum Rhein-Main · Nr. 05246814
Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Steuerrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
steuerrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Montag, 17. November 2025

9.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.15 – 14.45Uhr
15.00 – 16.30Uhr

Dauer: 6 Zeitstunden – § 15 FAO

Veranstaltungsort

Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Forum Rhein-Main
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm
Tel. 0234 970640

Unser zentraler Standort am Drehkreuz Frankfurt a.M.



DAI Heusenstamm

- > Modernes Seminarzentrum
- > Ruhige Lage,
vor den Toren Frankfurts
- > Gute Verkehrsanbindung
(Nähe Autobahn)
- > Kostenfreie Parkplätze

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

Titelfoto: © Alvarez – iStock



Das mittelständische Unternehmen zwischen Civil- und Steuerrecht



17. November 2025
Live-Stream/Heusenstamm

Sie haben die Wahl:
Teilnahme vor Ort oder
online im Live-Stream!

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Roland Wacker, Rechtsanwalt, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Referenten

Dr. Sebastian Berkefeld, Notar

Dr. Heinrich Hübner, Rechtsanwalt, Steuerberater

Thorsten Kontny, Ministerialrat, Finanzministerium NRW

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt, Bucerius Law School

Prof. Dr. Roland Wacker, Rechtsanwalt, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Mitwirkend

Manfred Born, Vors. Richter am Bundesgerichtshof

Inhalt

Die kompetente steuer- und gesellschaftsrechtliche Beratung mittelständischer Unternehmen setzt tiefgehende Spezialkenntnisse voraus, die oftmals den Blick auf ganzheitliche Problemlösungen verstellen. Dem wirkt die vorliegende Tagung entgegen. In den spezifischen Generalthemen führen hochkarätige Referenten aus Beraterschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aktuelle Problemfelder rund um das mittelständische Unternehmen praxisnah zusammen. Den Teilnehmern wird dadurch eine souveräne Beratung auf sicherem Fundament ermöglicht. Dazu trägt auch die umfangreiche und aktuelle Arbeitsunterlage bei.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm**A. Aktuelle Entwicklungen****I. Zivilrecht**

1. Update MoPeG — aktuelle Entscheidungen
2. Gesamtschuldnerische Haftung der Mitgesellschafter nach dem MoMiG
3. Grundbucheintragung einer KG nach Umwandlung aus einer GbR
4. Grundbuchfähigkeit des Vereins ohne Rechtsfähigkeit

II. Steuerrecht

1. Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland
2. Ausblick auf weitere Gesetzgebungsvorhaben

B. Rechtsformunabhängige Fragen**I. Gesellschaftsrecht**

1. Hinauskündigung und Abfindungsklauseln
2. Vertrauenschutz und Handelsregister

II. Steuerrecht

1. Unentgeltliche Übertragung eines Gewerbetriebs unter Nießbrauchsverbehalt
2. Aktuelle Fragen zum Umwandlungssteuererlass 20025 und BFH-Rechtsprechung
3. SchenkSt/Lst: Unternehmensnachfolge durch Mitarbeiterbeteiligung
4. SchenkSt: Disquotale Einlagen in Personen- und Kapitalgesellschaften
5. Der Begriff des „neuen Gesellschafters“ i.S.d. § 1 Abs. 2a, 2b GrEStG
6. Zum Begriff der grundbesitzenden Gesellschaft

C. Personengesellschaften**I. Gesellschaftsrecht**

1. Bindung an Stimmabgabe bei Beschlussfassung
2. Actio pro socio eines BGB-Gesellschafters
3. Einheitsversammlung der Einheitsgesellschaft
4. Transparenzregister und wirtschaftlich Berechtigter

II. Steuerrecht

1. Überblick zum neuen BMF-Schreiben zu § 34a EStG
2. Gewerbliche Infektion – Erforderlichkeit abgrenzbarer Tätigkeiten
3. Keine Gewerbesteuerpflicht der aufwärts abgefärbten Obergesellschaft
4. ErbStG: Zeitgleiche Übertragung aller betrieblichen Wirtschaftsgüter
5. ErbStG: Ausgliederung des ererbten Einzelunternehmens innerhalb der Nachbehaltefrist

6. GrEStG: Erfasst die Verlängerung der Nachbehaltefrist nach § 6 Abs. 3 Satz 2 GrEStG in Altfällen
7. GrEStG: Übertragungen von Erbgemeinschaft auf GbR

D. Kapitalgesellschaften**I. Gesellschaftsrecht**

1. Risiken der Voreinzahlung bei der Kapitalerhöhung
2. Aktuelle Entscheidungen zum Firmenrecht und Unternehmensgegenstand
3. Zweigliedrige GmbH: Keine Beschlussfassung über Geltendmachung von Ersatzansprüchen nach § 46 Nr. 8 GmbHG bei Stimmverbot
4. Zeitpunkt der Bilanzerstellung bei Umwandlungen — Zustimmungsbeschluss

II. Steuerrecht

1. Entwurf eines BMF-Schreibens zur Sanierungsklausel des § 8c Absatz 1a KStG
2. Aussetzung der Vollziehung von auf § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG gestützten Bescheiden
3. Steuerliches Einlagekonto: Offenbare Unrichtigkeit trotz fehlender Erkennbarkeit des zu-treffenden Werts
4. ErbSt: Poolvereinbarung
5. GrEStG: Betriebsaufspaltung und vorweggenommene Erbfolge